

Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2A "Freizeit- Wassersportzentrum Nessay" in Wiek

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 14.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	27.04.2022	Ö

Sachverhalt

Mit Mail vom 3.2.2022 beantragte die Weber-Kaminsky-GbR die Änderung des rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A „Freizeit-Wassersportzentrum Nessay“ in den Grenzen des bestehenden Bebauungsplanes. Geplant ist die Aufstellung von Campingunterkünften und Lagerräumen durch Änderung der überbaubaren Bereiche (Baugrenzen) (Antrag in der Anlage).

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 9.3. 2022 über den Antrag beraten und die Amtsverwaltung aufgefordert, eine zustimmende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die geplante Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A „Freizeit-Wassersportzentrum Nessay“ in Wiek.
2. Die Kosten für die Planänderung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderliche Planung einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:		Ja:		Nein:		X	
Kosten:		€	Folgekosten:			€	
Sachkonto:							
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:		Nein:			

Anlage/n

1	Antrag-Neu
---	------------